

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 04.01.2023

Drucksache Nr.: **23/0010**

---

–

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-----------------------|-----------------------|-------------------|
|-----------------------|-----------------------|-------------------|

Ausschuss für Mobilität

07.02.2023

öffentlich / Kenntnisnahme

---

–

### Betreff

### Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Sachstandsbericht zu Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung wird die Umsetzung der Fahrradabstellanlagen im Frühjahr 2023 beginnen. Die vorbereitenden Arbeiten für die Detailplanung sind inzwischen für die überwiegenden Standorte abgeschlossen. Die Planungen für alle Standorte (ausgenommen Freibad) werden kurzfristig abgeschlossen. Nach Erstellung eines Leistungsverzeichnisses im Frühjahr soll die Einleitung des Vergabeverfahrens im GUB am 26.04.2023 beschlossen werden um darauffolgend auszuschreiben und ab Sommer 2023 mit dem Einbau der Ständer zu beginnen.

Die erarbeitete Prioritätenliste (siehe unten), die sich an der voraussichtlichen Nutzungsintensität orientiert, hat sich durch die Detailplanungen geringfügig verschoben. Bei der Detailplanung wurde in einigen Fällen von der vom Gutachter empfohlenen Umsetzungsvariante (siehe Anlage: Maßnahmen zum Radparken an öffentlichen Einrichtungen) abgewichen, um Aufwand und Kosten (ohne Qualitätsverlust) zu minimieren und Umweltbelangen mehr Gewicht zu verleihen (Versiegelung vermeiden, Baumbestände schützen).

Im Sinne der Mobilitätswende, die einen besonderen Fokus auf die Belange des ÖV, Rad- und Fußverkehr verlangt, sollen diese Verkehrsarten gegenüber den Belangen des fließenden und ruhenden Kfz-Verkehrs priorisiert werden (vgl. FGSV Veröffentlichung E-

Klima 2022<sup>1</sup>). Dieser Prämisse folgend werden an zwei Standorten Kfz-Stellplätze zugunsten der neuen Fahrradabstellanlagen umgewidmet, um dem Radverkehr qualitativ hochwertige Abstellmöglichkeiten an zielnahen Standorten zu bieten, ohne dem Fußverkehr Flächen zu entziehen (siehe Detailpläne 3.3, 3.6, 14.2).

Insgesamt werden im Stadtgebiet 4 Parkplätze (2x Kölnstraße, 2x Burgstraße) durch insgesamt 24 (je 12) Fahrradabstellplätze ersetzt.

### **Prioritätenliste:**

---

<sup>1</sup> „Empfehlungen zur Anwendung und Weiterentwicklung von FGSV-Veröffentlichungen im Bereich Verkehr zur Erreichung von Klimaschutzziele. Klimarelevante Vorgaben, Standards und Handlungsoptionen zur Berücksichtigung bei der Planung, dem Entwurf und dem Betrieb von Verkehrsangeboten und Verkehrsanlagen“ Quelle: <https://www.fgsv-verlag.de/pub/media/pdf/990.v.pdf>

| Nr   | Ortsteil       | öff. Einrichtung            | Adresse                | Priorität | Anmerkung                             |
|------|----------------|-----------------------------|------------------------|-----------|---------------------------------------|
| 1    | Hangelar       | Sportplatz                  | Fritz-Pullig-Straße 30 | 3         | Fläche wird befestigt                 |
| 2.1  | Hangelar       | Haus der Nachbarschaft (V1) | Udetstraße 10          | 2         |                                       |
| 2.2  | Hangelar       | Haus der Nachbarschaft (V2) | Udetstraße 10          | -         | Entfällt zugunsten von 2.1            |
| 3.1  | Hangelar       | Kölnstr.                    | Kölnstraße             | 1         |                                       |
| 3.2  | Hangelar       | Kölnstr.                    | Kölnstraße             | 1         |                                       |
| 3.3  | Hangelar       | Kölnstr.                    | Kölnstraße             | 1         |                                       |
| 3.4  | Hangelar       | Kölnstr.                    | Kölnstraße             | 1         |                                       |
| 3.5  | Hangelar       | Kölnstr.                    | Kölnstraße             | 1         |                                       |
|      |                |                             |                        |           |                                       |
| 3.6  | Hangelar       | Kölnstr.                    | Kölnstraße             | 1         |                                       |
| 3.7  | Hangelar       | Kölnstr.                    | Kölnstraße             | 1         |                                       |
| 4    | Birlinghoven   | Sportplatz                  | Am Pleistalwerk 51     | 3         | Fläche wird befestigt                 |
| 5    | Birlinghoven   | Haus Lauterbach             | Mühlenweg 11           | 2         | Fläche wird befestigt                 |
| 6    | Niederpleis    | Sportplatz                  | Alte Marktstraße       | 3         |                                       |
| 7    | Buisdorf       | Sportplatz                  | Uferstraße 22          | 3         |                                       |
| 8    | Buisdorf       | Haus Buisdorf               | Oberdorfstraße 45      | 2         |                                       |
| 9    | Mülldorf       | Haus Mülldorf               | Bonner Straße 68       | 2         |                                       |
| 10.1 | Mülldorf       | Mehrzweckhalle Mülldorf (1) | Bonner Straße 102      | 2         |                                       |
| 10.2 | Mülldorf       | Mehrzweckhalle Mülldorf (2) | Bonner Straße 102      | 2         |                                       |
| 11   | Meindorf       | Sportplatz                  | Am Weiher 55           | 4         | Zurückgestellt (Detailplanung mit OV) |
| 12.1 | Menden         | Sportplatz (1)              | Fritz-Schröder-Straße  | 3         |                                       |
| 12.2 | Menden         | Sportplatz (2)              | Fritz-Schröder-Straße  | -         | entfällt. Ersatz bei 12.1             |
| 13   | Menden         | Haus Menden                 | An der Alten Kirche 3  | 2         |                                       |
| 14.1 | Menden         | Burgstraße                  | Marktstraße-Siegstraße | -         | entfällt. Ersatz bei 14.2.            |
| 14.2 | Menden         | Burgstraße                  | Marktstraße-Siegstraße | 1         |                                       |
| 14.3 | Menden         | Burgstraße                  | Marktstraße-Siegstraße | 1         |                                       |
| 14.4 | Menden         | Burgstraße                  | Marktstraße-Siegstraße | -         | entfällt. Ersatz bei 14.3.            |
| 15.1 | Menden         | Sportplatz 2                | Auf dem Acker          | 3         |                                       |
| 15.2 | Menden         | <b>Sportplatz 2</b>         | Auf dem Acker          | -         | entfällt. Ersatz bei 15.1             |
| 16   | Sankt Augustin | <b>Freibad</b>              | Husarenstraße 51       | 5         | Zurückgestellt                        |
| 17   | Sankt Augustin | Sportplatz                  | Grantham-Allee 27      | 3         |                                       |
| 18   | Sankt Augustin | Technisches Rathaus         | An der Post 19         | 1         | Überdacht, Gründach vorgesehen        |

## Übersichtsplan

Der Übersichtsplan ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt. Die darin nummerierten Standorte finden sich in der Prioritätenliste und den (bereits fertiggestellten) Detailplänen wieder (siehe Anlagen).

## Finanzen

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 227.740 EUR (100,00 %). Davon zuwendungsfähige Gesamtausgaben sind 196.336 EUR (86,20 %). Die Förderquote beträgt 70%, weshalb insgesamt eine Gesamtzuwendung von 137.400 EUR ( $196.336 * 0,7$ ) bewilligt wurde.

Im Haushaltsplan sind die Eigenmittel unter Produkt 12-01-01- Kostenstelle 097001 und der Investitionsnummer 07-00376 eingeplant.

Der Fördergeber (Land Nordrhein-Westfalen) hat den Durchführungszeitraum zwischenzeitlich bis zum 31.12.2025 verlängert, sodass die Fördergelder durch die Verzögerungen nicht gefährdet sind.

### Anlagen:

- Übersichtsplan Fahrradabstellanlagen
- Maßnahmen zum Radparken an öffentlichen Einrichtungen
- Detailpläne

Aufgrund der Umfänge werden die Anlagen „Maßnahmen zum Radparken an öffentlichen Einrichtungen“ sowie die Detailpläne nur digital im Ratsinformationssystem hinterlegt.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.

Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.